Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1994)

Rubrik: Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Vielleicht ist es ein Zeichen der heutigen Verunsicherung, dass sich die Anfragen um Auskünfte oder konkrete Beratungen besorgter Bürgerinnen und Bürger häufen. Es ist auch festzustellen, dass bei grösseren Vorhaben die Baugesuchsteller oft von sich aus den Kontakt zur SL suchen, um frühzeitig, d.h. vor einer Projektauflage zu sondieren, wo sich allenfalls Konflikte anbahnen können. Im weiteren ergab die intern erarbeitete Strategie der SL, dass die Mitwirkung in wichtigen Kommissionen oft den Ausschlag zugunsten der Landschaft geben kann.

Landschaftsverträgliche Normen im Bundesrecht

Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsschutzkonzeptes Schweiz durch das BUWAL erhielt die SL den Auftrag, in einem eintägigen Workshop interne und externe Naturschutzfachleute mit dem Thema «Natur- und landschaftsgefährdende Normen im Bundesrecht» zu konfrontieren. Hierfür erstellten der SL-Geschäftsleiter Raimund Rodewald und der langjährige juristische Berater der SL, Jean Gottesmann, eine Liste von über 60 problematischen Gesetzesnormen sowie ein Fallbeispiel aus dem Bereich der Meliorationen. Unter den Gesetzesnormen, welche landschaftsschädigende Wirkung entfalten können, findet sich beispielsweise die Bestimmung, dass zum Entscheid über die Durchführung einer Gesamtmelioration die Hälfte der Bodenfläche und der Grundeigentümer genügen (die bei der Beschlussfassung Abwesenden gelten von Gesetzes wegen als zustimmend). Auch die Zielbeschreibung von Meliorationen, nämlich Produktionsorientierung und rationellere Bewirtschaftung, ist im Landwirtschaftsgesetz nach wie vor von den Nachkriegsverhältnissen, der Entstehungszeit des Gesetzes, geprägt. Viele Gesetze sind noch einseitig von oftmals dogmatischer und sektorieller Lehrmeinung beeinflusst und hinken weit hinter dem heutigen Schutzniveau her. Hinzu kommt als Ergebnis des Workshops, dass aufgrund dieser sektoriellen Denkweise die Aufsplitterung der Rechtsetzung in «Schutz- und Nutzgesetze» erfolgt. Der Vollzug dieser Gesetze ist zudem von Faktoren, wie Schematismus, Perfektionismus, Gewinnmaximierung, Minimierung ungedeckter, d.h. unsubventionierter Kosten, Konventionen und weiteres bestimmt. Auch muss die indirekte Wirkung von scheinbar für Landschaftseinflüsse irrelevanten Gesetzen, wie Steuerrecht, Erbrecht, Subventions- und Verfahrensrecht, betrachtet werden. Schliesslich endet man bei der Frage, wieweit etwa die Regelung der Ladenschlusszeiten das Konsumverhalten in den Supermärkten «im Grünen» beeinflusst oder die Breite des gemeindeeigenen Schneeräumfahrzeuges die Dimension neu zu bauender Gemeindestrassen bestimmt.

Gutachten zur Landschaftsverträglichkeit von Pouletmasthallen im Kanton Bern

Im Auftrag des WWF wurde ein Fachgutachten über die Landschaftsverträglichkeit von zwei geplanten Pouletmasthallen in zwei Berner Gemeinden erstellt. Die Beurteilung sollte im Hinblick auf eine mögliche Beschwerde ans Bundesgericht

erfolgen und sich auf landschaftsschützerische Aspekte beschränken. Im Gutachten kam die SL zum Schluss, dass es sich bei den Pouletmasthallen um Normbauten handelt, die die Tendenzen zur industriellen Landwirtschaft sichtbar machen. Da sich die Betriebe nicht in einer sensiblen Kulturlandschaft befinden und bereits mit diversen Nebenbauten (u.a. Silos und Einstellhallen) umstellt sind, beeinträchtigen diese Hallen das Landschaftsbild kaum massiv, mit Bepflanzungen können die Hallen zudem besser ins Landschaftsbild integriert werden.

Rebbergmelioration in Salgesch

Wie bereits dargestellt, wandte die SL erhebliche Zeit für die Verhandlungen mit der Rebberggenossenschaft von Poja-Tschanderüno-Undri Zell in Salgesch auf. In langen Gesprächen konnte das jahrelang von Renitenz geprägte Klima zwischen den Parteien deutlich verbessert werden, sodass 1995 eine Einigung möglich sein dürfte. Das Verständnis für die Erhaltung der Naturwerte ist deutlich gewachsen. Ein ursprünglich völlig inakzeptables Meliorationsprojekt konnte nun in eine einigermassen «sanfte» Form gegossen werden.

Erschliessungsproblematik im Maderanertal

Auch hier prallten die Interessen zwischen der Alp- und Forstwirtschaft sowie dem Natur- und Landschaftsschutz vorerst hart aufeinander. Die erstere plante einen zweiten Verkehrsträger ins Tal, der zweite besteht stattdessen auf dem Ausbau des bestehenden Talweges. In Gesprächen gelang es zumindest, das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Anliegen zu fördern. Ein Einlenken ist allerdings noch nicht in Sicht.

zu den Kommissionsarbeiten:

Eidg. Wasserwirtschaftskommission

Diese beratende Kommission des Bundesrates, in welcher der Geschäftsleiter der SL seit 1993 Einsitz hat, verfasste Stellungnahmen zur Alpenkonvention, zur Umweltverträglichkeitsverordnung und zum Wassernutzungsgesetz. Sie besuchte zudem die Baustelle des Kraftwerkes Cleuson-Dixence.

Konfliktlösungsgruppe «Übertragungsleitungen» (KGÜ, Energie 2000)

Als Vertreter der Schutzorganisationen nahm der Geschäftsleiter der SL an den Sitzungen der neu ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe der KGÜ teil. Darin wurden Kriterien zur Prüfung von noch projektierten Übertragungsleitungen (220/380 kV) in den Bereichen Bedarfsbegründung und Landschaftsschutz aufgestellt und die Möglichkeit für einen Verkabelungsfonds – eine Idee, welche die SL-Präsidentin NR Lili Nabholz in einer Interpellation angeregt hatte – geprüft.

Kommission «Empfehlungen Golf»

Spät entschlossen sich das Bundesamt für Raumplanung und dasjenige für Umwelt, Wald und Landschaft 1993 eine Fachkommission ins Leben zu rufen, welche Empfehlungen zur Planung und Gestaltung von Golfplätzen erarbeiten soll. Raimund Rodewald nimmt an diesen Sitzungen als Vertreter der Schutzorganisationen teil. Mitte 1994 konnten die Arbeiten hierfür abgeschlossen werden, die Publikation ist allerdings noch ausstehend. Es ist zu befürchten, dass der gute Rat nach sachgerechter übergeordneter Planung in manchen Kantonen zu spät kommt.

Forum «Neues Meliorationsleitbild»

Unter Federführung der Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen und unter Leitung von Ueli Meier, kant. Meliorationsamt Bern, konstituierte sich ein Forum, welches Probleme und Chancen von modernen Meliorationen abklärt. Als Grundlage hierfür dient das erarbeitete neue Meliorationsleitbild, das Schwergewichte auf die Gestaltung des ländlichen Raumes insgesamt setzt. Teilnehmer seitens der SL ist der Geschäftsleiter.

Nationalfondsprogramm Nr. 25 – stadtnahe Landwirtschaft

Zu interessanten Schlussfolgerungen kam Hans Bieri, Geschäftsführer der Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft SVIL, im Rahmen der NFP-25-Arbeit «stadtnahe Landwirtschaft – lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes» (Raimund Rodewald war Mitglied der Begleitgruppe). Es zeigte sich, dass bereits 10% der Schweiz dem Agglomerationsraum zuzuordnen sind. Innerhalb dieses Perimeters leben 65% der Schweizer Bevölkerung. Den Agglomerationsbewohnern vermittelt die stadtnahe Landwirtschaft den Zugang zu einem wesentlichen Teil ihrer Umwelt, von der Landschaft bis zum leiblichen Kontakt bei der Nahrungsmittelaufnahme. Diese Landwirtschaft gerät, so der Autor, immer mehr in den Strudel billiger Weltmarktpreise, dabei geht die Naturbezogenheit der Nahrungsmittelproduktion immer mehr verloren, öde Agglolandschaften umgeben sich vermehrt mit ebenso ausgeräumten Agrolandschaften. Der Bodenbezug der Landwirtschaft geht mit zunehmender Intensivproduktion hinter verschlossenen Glashaus- oder Masthallen-Türen verloren. Dieser «Bodenverlust» findet im Konsument(inn)en-Verhalten in Einkaufszentren seine Fortsetzung. Für eine Renaturierung unserer landwirtschaftlichen Produktionsweise ist deshalb auch eine Rekultivierung unseres Wohnumfeldes in den Agglomerationen notwendig. Dies bedeutet auch ein Überdenken des Konsumverhaltens (das auf Nahrungsmitteln basiert, die oft über weite Strecken transportiert werden) einerseits, der bäuerlichen Produktions- und Vermarktungsstrategie andererseits. Die Nahrungsmittelproduktion muss zumindest in Teilen, so Hans Bieri, wieder in dezentrale, regional überblickbare Strukturen zurückgeführt werden. Diese lesenswerte Arbeit ist beim Nationalen Forschungsprogramm «Stadt und Verkehr», Postfach 4925, in 8022 Zürich erhältlich.